



Erste Info zur Fusion



Erste Informationen zum Fusionsprozess im Bistum Trier und in der Pfarreiengemeinschaft Koblenz-Innenstadt Dreifaltigkeit.

Die Pfarreiengemeinschaft/der Kirchengemeindeverband Koblenz-Innenstadt Dreifaltigkeit besteht heute aus den fünf Pfarrgemeinden/Kirchengemeinden: St. Menas - Stolzenfels, St. Josef, Herz Jesu, Liebfrauen und St. Kastor.

Aus dem Schreiben von Bischof Dr. Stephan Ackermann vom 24. Febr. 2021 zur Reform der Pfarreien auf der Grundlage der Beschlüsse der Diözesansynode 2013-2016:

„Die von mir getroffenen Grundentscheidungen und Vorgaben bestehen im Wesentlichen

- *in der Errichtung von 35 Pastoralen Räumen, die in ihrem territorialen Zuschnitt deckungsgleich sind mit den bisher geplanten 35 Pfarreien der Zukunft*
- *in dem an alle Pfarreien gerichteten Auftrag, sich bis spätestens zum Ende des Jahres 2025 innerhalb der Pastoralen Räume vorzugsweise auf der Ebene der bisher bestehenden Pfarreiengemeinschaften zu neuen Pfarreien zusammenzuschließen;*
- *in der schrittweisen Ablösung der bisherigen Dekanate durch die Pastoralen Räume.“*

Aufgrund dieser Vorgabe und nach eingehender Beratung haben der Pfarreienrat und die Verbandsvertretung Anfang April 2024 mehrheitlich entschieden, den Bischof zu bitten die Fusion der bisherigen fünf Pfarreien der Pfarreiengemeinschaft Koblenz-Innenstadt Dreifaltigkeit zum 1. Januar 2025 zu vollziehen.

Fusion meint das Auflösen der heute bestehenden Pfarreien einer Pfarreiengemeinschaft und die Gründung einer neuen Pfarrei auf dem Gebiet der heutigen Pfarreiengemeinschaft.

Der Bischof hat das sog. Anhörungsverfahren dazu eröffnet. Bis Ende Mai waren Pfarreienrat und Verbandsvertretung, die Pfarrgemeinderäte und Verwaltungsräte der heutigen Pfarreiengemeinschaft, der Pfarrer, das Leitungsteam des Pastoralen Raums wie auch der Priesterrat des Bistums Trier aufgerufen, ein Votum zur Fusion, ggfls. einen Namensvorschlag abzugeben.

Es hat sich eine Steuerungsgruppe gebildet aus Mitgliedern der pastoralen Gremien wie auch der Verwaltungsräte. Diese wird sich mit den anstehenden organisatorischen Vorbereitungen für die Fusion beschäftigt. Ihr gehören an: Bernhard Bandus, Manfred Böckling, Dekan Pfr. Thomas Darscheid, Dr. Fabian Freisberg, Guido Goliash, Dr. Dieter Helling, Dr. Tillmann Jorde, Monika Kilian, Renate Kneip, Carmen Kossack, Corinna Lachmann, Brigitte Laschewsky, Pivand Neinaevaei.

Die heute bestehenden Gremien wie Pfarrgemeinderäte und Verwaltungsräte/ Verbandsvertretung werden mit der Fusion ihre Arbeit beenden. Sie haben die Möglichkeit sich als sog. Lokale Teams vor Ort bzw. als Verwaltungsteams bestätigen zu lassen.

Es wird in der neuen Pfarrei einen neuen Pfarrgemeinderat geben. Vorerst wird, Stand heute, bis zu einer Neuwahl der heute bestehende Pfarreienrat als neuer Pfarrgemeinderat beauftragt werden. Anfang 2025 wird ein neuer Verwaltungsrat für die neue Kirchengemeinde gewählt.

Die Steuerungsgruppe wird Sie über die Entwicklungen auf dem Laufenden halten u.a. in noch zu planenden Gesprächsgelegenheiten, über Newsletter.

Für die Steuerungsgruppe: Thomas Darscheid, Dekan



Erste Info zur Fusion



Der Prozess der Fusion und Neugründung von Pfarreien in seinen Phasen:



Vorlaufphase

In der Vorlaufphase steht der Impuls des Bischofs zur Fusion von Pfarreien/Kirchengemeinden im Mittelpunkt. Zur Meinungsbildung können die Abteilung Personalplanung, -gewinnung und -einsatz (B 5.1.) und die Rendanturen angefragt werden.

Anhörungsphase

In Abstimmung mit den Gremien beantragt der Pfarrer bzw. der Pfarrverwalter beim Bischof die Eröffnung des Anhörungsverfahrens. Daraufhin bittet der Bischof den Pfarrer und die Gremien[2], das Leitungsteam des Pastoralen Raums und den Priesterrat um Stellungnahmen zur beabsichtigten Fusion.

[1] Pfarrer: In einer vakanten Pfarrei übernimmt der Pfarrverwalter die Aufgaben des Pfarrers.

[2] Gremien: pastorale Gremien und Verwaltungsgremien, je nach Rätmodell (Pfarrgemeinderäte, Kirchengemeinderäte, Pfarreienrat, Pfarreienrat direkt, Verwaltungsräte, Verbandsvertretung).

Vorbereitungsphase

Mit der (auf Grundlage der Stellungnahmen) erfolgenden Zustimmung des Bischofs zur Einleitung der Fusion, beginnt die Vorbereitungsphase. Die wichtigsten Themen und Fragestellungen werden gesammelt, nach Wichtigkeit sortiert und bearbeitet. Über die bevorstehende Fusion der Pfarreien/Kirchengemeinden zu einer neuen Pfarrei/Kirchengemeinde wird fortlaufend öffentlich informiert.

Nach dem 1. Januar 2025:

Gründungsphase

Mit der Gründungsfeier startet die neue Pfarrei und Kirchengemeinde. Das Vermögen geht mit dem im Dekret genannten Errichtungszeitpunkt auf die neue Kirchengemeinde über. Die Wahl und Konstituierung der Gremien folgt.

Aufbauphase

Nun ist die Zeit des Aufbaus der neuen Pfarrei und Kirchengemeinde gekommen. Die Entwicklung der neuen Pfarrei ist in einen Gesamtprozess des pastoralen Planens in Zusammenarbeit mit der Leitung des Pastoralen Raumes unter der Berücksichtigung des Rahmenleitbildes und der Umsetzung der Synodenergebnisse eingebettet.